

Vorlage-Nr.: **2151-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 031-031

Fachbereich: L - Landrat

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Beschlusslauf:

| <i>Nr.</i> | <i>Gremium</i> | <i>Status</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|------------|--|---------------|-------------------------------------|
| 1. | Kreisausschuss | N | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Schul-, Kultur- und Sportausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Haupt- und Finanzausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 3. | Kreistag | Ö | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Bürgschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern – Übernahme einer Bürgschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V.**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt folgende modifizierte Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

| Lfd. Nr. | Darlehensnehmer | Darlehensgeber | Darlehen | Verwendungszweck |
|-----------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------|---------------------------|
| 1 | Wassersportverein Dieburg e.V. | Sparkasse Dieburg | 365.000 Euro | Neubau Schwimmbad Dieburg |

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 23. April 2018 (Drucksache Nr. 1463-2018/DaDi) den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Bürgschaften, mit einer Gesamtsumme von 20 Millionen Euro, für Vereine oder anderweitig privatrechtlich organisierte Vereinigungen, welche Hallen- oder Freibäder modernisieren oder ggf. ersatzweise neu bauen, beschlossen.

Durch die Geschäftsbank wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung die Bonität des Bürgschaftsgebers geprüft.

Das verbürgte Darlehen ist ausschließlich zur Absicherung der in der Kostenkalkulation beschriebenen Planungs- und Baunebenkosten. Die Darlehenshöhe ergibt sich aus der Kostengruppe abzgl. 100.000 Euro Eigenkapital.

Die Kostenkalkulation und Risikoanalyse des Wassersportverein Dieburg e.V. ist beigelegt.

Ein Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm „SWIM“ wurde durch den Wassersportverein Dieburg e.V. gestellt.

Die modifizierte Ausfallbürgschaft greift ohne Nachweis einer fruchtlosen Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners. Sie greift wenn der Wassersportverein Dieburg e.V. durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung von der Umsetzung des Vorhabens Abstand nimmt. Der Wassersportverein Dieburg e.V. hat zunächst sein Eigenkapital einzusetzen. Sofern der Wassersportverein Dieburg e.V. das Projekt nicht umsetzt, wird er verpflichtet die kompletten Pläne zur weiteren uneingeschränkten Nutzung und ggf. Ausführung des Projektes auch an anderer Stelle dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Verfügung zu stellen.

Der Kreistag hat in jedem Einzelfall für die zu gewährende Bürgschaft zu entscheiden.

Anlage:

- Kostenkalkulation und Risikoanalyse